

# Bekanntmachung

## **Aufstellung eines Bebauungsplans für das Teilgebiet „Neubau eines Mobilitätshubs“ in der Ortsgemeinde Merzkirchen;**

### **Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Ortsgemeinderat Merzkirchen hat in seiner Sitzung am 06.09.2023 beschlossen, einen Bebauungsplan für das Teilgebiet „Neubau eines Mobilitätshubs und von Einrichtungen für den Gemeinbedarf“ aufzustellen.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit erfolgte gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 29.08.2024 bis einschl. 30.09.2024. Über die während dieses Verfahrensschrittes eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen beriet der Ortsgemeinderat Merzkirchen in seiner Sitzung am 05.02.2025. In gleicher Sitzung beschloss der Ortsgemeinderat, die Fläche des Bolzplatzes aus dem räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans herauszunehmen und den Namen des Bebauungsplans in „Neubau eines Mobilitätshubs“ zu ändern.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines sogenannten Mobilitätshubs geschaffen werden. Die Anlage besteht aus zwei Haltebuchten entlang des L 134 und eine Fahrbahnquerung, über die der geplante KFZ-Stellplatz (ca. 45 PKW-Stellplätze) östlich der L 134 erreicht werden.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans befindet sich unterhalb des Sportplatzes am nördlichen Ortsrand von Merzkirchen und umfasst folgende Flurstücke:

Gemarkung Merzkirchen, Flur 20,  
Flurstück 1 teilw.,

Gemarkung Merzkirchen, Flur 21,  
Flurstück 83 teilw. (L 134),

Gemarkung Merzkirchen, Flur 27,  
Flurstück 23 teilw. (L 134),

Das Bebauungsplangebiet ist aus dem beigefügten Kartenausschnitt ersichtlich.

In seiner Sitzung am 05.02.2025 hat der Ortsgemeinderat den Planentwurf gebilligt und beschlossen, die Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen

### **Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

**20.02.2025 bis einschl. 21.03.2025**

unter der Internetadresse:

[www.saarburg-kell.de/bauen-wirtschaft/ausschreibungen-und-offenlagen/offenlagen/](http://www.saarburg-kell.de/bauen-wirtschaft/ausschreibungen-und-offenlagen/offenlagen/)

Während der vorgenannten Frist sind folgende Unterlagen zur Einsichtnahme eingestellt:

- Entwurf des Bebauungsplans „Neubau eines Mobilitätshubs“,
- Begründung incl. Umweltbericht zum Bebauungsplan „Neubau eines Mobilitätshubs“,
- Textliche Festsetzungen zum Bebauungsplan „Neubau eines Mobilitätshubs“,
- Artenschutzprüfung,

- Bestands- und Konfliktplan,
- Maßnahmenplan.

Zusätzlich werden die nach Einschätzung der Verbandsgemeinde Saarburg-Kell wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen veröffentlicht:

- Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz,
- Kreisverwaltung Trier-Saarburg,
- Direktion Landesarchäologie, Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz,
- Struktur und Genehmigungsdirektion Nord, Regionalstelle Gewerbeaufsicht Trier.

Zu nachfolgenden Schutzgütern und Umweltbelangen sind umweltbezogene Informationen verfügbar insbesondere im Begründungsentwurf, im Entwurf des Umweltberichtes, in der Artenschutzprüfung und in Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange:

- Boden - insbesondere Aussagen zu den im Plangebiet bestehenden Bodenverhältnissen, Aussagen zum Verlust von Bodenfunktionen sowie Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich von Beeinträchtigungen.
- Wasserhaushalt - insbesondere Informationen zur Hydrogeologie und zum Grundwasser.
- Klima und Luftqualität - insbesondere Informationen zu den kleinklimatischen Auswirkungen des Vorhabens.
- Vegetation
- Fauna - insbesondere zu Vorkommen und Betroffenheit geschützter Arten im Plangebiet.
- Wirkungsgefüge der abiotischen und biotischen Schutzgüter.
- Landschaftsbild - insbesondere zu den Auswirkungen auf das Landschaftsbild.
- Kultur- und Sachgüter - Beschreibung der Betroffenheit von Kultur- und Sachgütern.

Zusätzlich können die Unterlagen während der vorgenannten Frist auch bei der Verbandsgemeindeverwaltung Saarburg-Kell, Bauamt, Schlossberg 6, 54439 Saarburg, OG 1 Zimmer 46 während der untenstehenden Sprechzeiten eingesehen werden. Die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen ist nach Terminvereinbarung möglich. Die Terminvereinbarung erfolgt telefonisch (06581/81-328) oder per Email ([planungsbeteiligung@saarburg-kell.de](mailto:planungsbeteiligung@saarburg-kell.de)).

Stellungnahmen können während der v. g. Fristen abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch an folgende Mailanschrift übermittelt werden: [planungsbeteiligung@saarburg-kell.de](mailto:planungsbeteiligung@saarburg-kell.de). Stellungnahmen können bei Bedarf auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Gemäß § 4 a Abs. 6 BauGB wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Sprechzeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Saarburg-Kell:

- montags bis freitags von 08.30 - 12.00 Uhr
- donnerstags von 14.00 - 16.00 Uhr
- donnerstags zusätzlich nach Vereinbarung von 16.00 - 18.00 Uhr

Merzkirchen, den 13.02.2025

Ortsgemeinde Merzkirchen

gez. Peter Hemmerling

Ortsbürgermeister